

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Dessau-Roßlau ist ein kreisfreies Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Lage inmitten der wunderschönen Auenlandschaft der Flüsse Elbe und Mulde und durch ein breit gefächertes Kulturangebot besitzt Dessau-Roßlau einen hohen Freizeitwert.

Das in Dessau beheimatete Bauhaus wie auch das Dessau-Wörlitzer Gartenreich stehen auf der UNESCO-Welterbeliste.

Dessau-Roßlau ist aufgrund des vielfältigen Kita- und Schulangebots und der günstigen Lebenshaltungskosten ein idealer Wohnort für Familien. Die Museen, das Theater, der Dessauer Tierpark und die Schlösser und Parkanlagen bieten ein abwechslungsreiches Freizeitangebot.

Im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Dessau-Roßlau ist eine Stelle in der

Sachbearbeitung allgemeines Ordnungsrecht und Gewerbeuntersagung

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Wahrnehmung aller im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Bestattung von Verstorbenen ohne Angehörige bzw. deren Angehörige der Bestattung nicht nachkommen
 - Prüfung der Zuständigkeit der Stadt Dessau-Roßlau und umfassende Sachverhaltsermittlung in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen und Amtsgerichten
 - Ermittlung, Benachrichtigung und Anhörung von evtl. Angehörigen, Entscheidung über die Art der Bestattung unter Berücksichtigung des letzten Willens des Verstorbenen
 - Sicherstellung des Erbnachlasses
 - Führung des Kostenbeitreibungsverfahrens einschl. der Widerspruchsbearbeitung
- Abwehr von Gefahren für die Volksgesundheit
 - Erteilung bzw. Versagung der Erlaubnis über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, der Psychotherapie bzw. der Podologie nach dem Heilpraktikergesetz
 - Prüfung der Anträge auf Zuständigkeit und das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und Entscheidung über die Anmeldung des Antragstellers zur Teilnahme an der Kenntnisüberprüfung
 - Führung des Kostenbeitreibungsverfahrens und Widerspruchsbearbeitung
- Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren wegen Unzuverlässigkeit von Gewerbetreibenden
 - Einleitung des Verfahrens zur Ermittlung des Grades der Zuverlässigkeit
 - Bescheid zur Gewerbeuntersagung sowie Verhinderung der Gewerbeausübung
 - Führen des Kostenbeitreibungsverfahrens sowie Widerspruchsbearbeitung
 - Vollständige Bearbeitung von Wiedergestattungsverfahren
- Durchsetzung der Rechtslage
 - Führung von Erlaubnisverfahren nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen
 - Erteilung bzw. Versagung einer Sammlerlaubnis
 - Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie Widerspruchsbearbeitung
 - Bearbeitung der Anmeldung von Ausländervereinen und ausländischen Vereinen nach dem Vereinsgesetz
 - Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen das Vereinsgesetz, ggf. mit der Anwendung von Zwangsmitteln

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Bachelor-Studium in einer verwaltungsrelevanten Fachrichtung oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) resp. abgeschlossener BII-Lehrgang erforderlich
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Erfahrungen im Gefahrenabwehr- und Gewerberecht sowie umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern wünschenswert
- Bestellung zum Verwaltungsvollzugsbeamten wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung (mind. 2 Jahre) wünschenswert
- Fähigkeit zum Arbeiten mit Zielen sowie Kommunikationsfähigkeit und Sorgfalt
- Lernfähigkeit und -bereitschaft sowie Entscheidungsfähigkeit und -freude

Diese **Vollzeitstelle** ist in die **Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)** eingruppiert.

Die Entgeltgruppe umfasst sechs Stufen. Aus § 16 Abs. 2 TVöD ergibt sich die Stufenzuordnung. Eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung ist ggf. nur möglich, wenn dafür entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Im Falle einer Einstellung ist unbedingt ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 BZRG beizubringen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabenspektrum in einem motivierten und kollegialen Team, flexible Arbeitszeiten und Fortbildungsmöglichkeiten. Sie profitieren von einer leistungsorientierten Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer Jahressonderzahlung und der betrieblichen Altersvorsorge.

Für Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Arbeitsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Ausbildungs- und Prüfungszeugnisse, Beurteilungen, Referenzen, Nachweis Schwerbehinderung/Gleichstellung) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Persönliche Abgabe: Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
Abgabe auf dem Postweg: Postfach 14 25, 06813 Dessau-Roßlau
per E-Mail: bewerbung@dessau-rosslau.de

Bewerbungen per E-Mail werden nur berücksichtigt, wenn diese im PDF-Format übermittelt werden.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen durch deutsche Institutionen (z. B. durch eine zuständige Bezirksregierung, ein zuständiges Ministerium oder eine zuständige Kammer) ist zwingend erforderlich.

Rückfragen zu den Arbeitsaufgaben beantwortet Ihnen der Sachgebietsleiter Allgemeine Ordnung und Gewerbe Herr Staudte, den Sie unter der Telefonnummer 0340/204-1535 erreichen können. Rückfragen zu Formalien der Stelle beantwortet Ihnen Frau Seidel vom Haupt- und Personalamt, die Sie unter der Telefonnummer 0340/204-2311 erreichen können.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der 31.05.2024 (Poststempel/persönliche Abgabe).

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden lediglich bei Übermittlung der Bewerbung in elektronischer Form über bewerbung@dessau-rosslau.de ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.